

I. Zusammenfassung

Die Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Expo Dubai bedurften einer intensiven Aufklärung. Der Untersuchungsausschuss war insbesondere auch deshalb erforderlich, weil Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut bis heute keine Konsequenzen aus den Fehlern und ihrem Missmanagement gezogen hat. Sie bezeichnet die Aufklärung weiterhin als laufenden Prozess. Wie wenig sie sich bislang mit den Vorgängen beschäftigt haben muss, wurde bereits bei ihrer Vernehmung zum Auftakt der Beweisaufnahme deutlich. Sie wirkte von Anfang an extrem verunsichert, las die immer gleichen Phrasen aus ihren mitgebrachten Unterlagen vor und verwies in allen relevanten Fragen abwechselnd auf die Aktenlage oder die handelnden Personen. Sie selbst habe von den Vorgängen nichts Wesentliches erfahren. Sie präsentierte sich als Ministerin, die von den Handlungen und Projekten ihres eigenen Hauses nichts mitbekommt und die Verantwortung für gemachte Fehler ungeniert auf die „handelnden Personen“ - sprich insbesondere Mitarbeiter der Arbeitsebene - schiebt. Spätestens im Februar 2019 hätte sie das Thema zur Chefsache machen müssen. Die mangelnden Fähigkeiten der Ministerin, ein Ministerium angemessen zu managen, wurden offenbar.

Die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium, allen voran Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut und die frühere Abteilungsleiterin Dr. Hinz, haben sich als extrem naiv dargestellt. An vielen entscheidenden Weichenstellungen wurden offensichtliche Tatsachen und wurde Realismus von Wunschenken verdrängt. Ganz nach dem Motto: „Was nicht sein soll, ist auch nicht!“ Diese Einstellung wirkt jedoch so abenteuerlich unprofessionell, dass sie kaum zu glauben ist. Ob und inwieweit diese Naivität tatsächlich nur gespielt war, weil das Wirtschaftsministerium das Projekt um jeden Preis umsetzen wollte, konnte nicht abschließend geklärt werden. In jedem Fall hat dieses Vorgehen Kosten für das Land in Millionenhöhe zur Folge.

Im Staatsministerium erkannte man zwar die finanzielle Schieflage und die Defizite im Wirtschaftsministerium, schritt aber nicht entschieden ein. Dadurch trägt das Staatsministerium eine erhebliche Mitverantwortung am Missmanagement des Projekts. Auch Ministerin Dr. Eisenmann brachte sich aktiv ein, wirkte aber ebenfalls nicht auf eine professionelle Lösung des verfahrenen Projektes hin.

Der Untersuchungsausschuss hat unter Hochdruck erfolgreich gearbeitet. Nach Sichtung einer Vielzahl von Unterlagen und der Vernehmung relevanter Zeugen liegen die Umstände, die zur nicht beabsichtigten Vertragspartnerschaft des Landes geführt haben, sowie die Abläufe in Zusammenhang mit der Landesbeteiligung bei der Expo Dubai offen auf dem Tisch.

Zusammengefasst haben wir feststellen können:

1. Aus einem angeblichen Projekt „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ wurde aufgrund von Missmanagement der Landesregierung eine Belastung des Landeshaushalts in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro.
2. Die Landesregierung hat von Anfang an Bewertungsfehler vorgenommen und wenig Gespür für die Wirtschaftsinteressen und Möglichkeiten des Projekts gezeigt. Viele Basisannahmen für das Projekt waren unzutreffend: die Teilnahmebereitschaft der Wirtschaft wurde überschätzt, die Organisationsstruktur mit einer privatorganisierten Projektgesellschaft war für die Durchführung des Projekts untauglich, die Projektpartner (drei öffentliche oder öffentlich finanzierte Organisationen) als vermeintliche Vertreter der Wirtschaft konnten nicht für diese sprechen und erwiesen sich finanziell und organisatorisch als wenig geeignet, das Projekt erfolgreich durchzuführen.
3. Hauptverantwortlich für dieses Missmanagement sind Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut und die heutige Landespolizeipräsidentin Dr. Hinz.
4. Im Staatsministerium hat CdS Dr. Stegmann Missstände in der Projektbearbeitung durch das Wirtschaftsministerium erkannt. Insbesondere war die Tatsache, dass eine Haftung des Landes im Raum steht, im Staatsministerium bekannt. Diese wurden aber nicht zum Anlass genommen, das Projekt insgesamt überprüfen zu lassen und in geordnete Bahnen zu bringen. Das Staatsministerium nahm somit den aus dem unprofessionellen Verhalten des Wirtschaftsministeriums entstandenen Schaden billigend in Kauf und trägt so eine Mitschuld an diesem.
5. Kultusministerin Dr. Eisenmann hat sich schon früh aktiv für das Projekt eingesetzt und durch ihre Unterstützung dazu beigetragen, dass alle Zweifel aus dem Weg geräumt wurden. Die Ingenieurkammer hat sich dabei die verwandtschaftliche Beziehung zu Frau Dr. Eisenmann zu Nutze gemacht.
6. Die Landesregierung hat das Parlament und die Öffentlichkeit nur unvollständig informiert. Der Landtag war Ende 2019 zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Fehlbetragsfinanzierung von 11,8 Millionen Euro (inklusive Landesausstellung) nicht über den tatsächlichen Zustand des Projektes und die Vertragsverhältnisse im Bild, obwohl man im Wirtschaftsministerium längst mehr wusste.
7. Im Wirtschaftsministerium wurde das Projekt einerseits um jeden Preis gewollt, andererseits war man unfähig oder unwillig, es in die richtigen Bahnen zu führen.
8. Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat ihr Ministerium nicht im Griff oder war aktiv am Missmanagement beteiligt. Kritische Stimmen im eigenen Haus wurden kaltgestellt. Abteilungsleiterin Dr. Hinz wollte die Bedenken ihres Referatsleiters nicht hören und

konnte ihm kurzerhand das Projekt entziehen. Es ist nicht vorstellbar, dass dieser Vorgang ohne Kenntnis der Führungsebene geschehen ist.

9. Das durchgehend federführend zuständige Wirtschaftsministerium ging zeitweise davon aus, dass das Staatsministerium die Federführung übernommen habe. Ausgerechnet in einer kritischen Phase des Projekts fühlte sich in der Regierung folglich niemand zuständig.
10. Im Sommer 2019 schob sich die Landesregierung die Verantwortung über das Projekt zwischen Wirtschafts- und Staatsministerium gegenseitig zu, anstatt Aufklärung im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen herbeizuführen.
11. Trotz der erkannten rechtlichen und finanziellen Probleme genehmigte man in der Haushaltsstrukturkommission eine Finanzierung in Millionenhöhe.
12. Das Wirtschaftsministerium hat sich auf eine Haftungsfreistellung gestützt, die Geschäftsführer Sander im Namen der Projektpartner gegenüber dem Ministerium erklärte, so jedoch niemals rechtmäßig abgeben konnte. Das Wirtschaftsministerium als Rechtsaufsicht der Ingenieurkammer durfte sich darauf nicht verlassen. Die Projektpartner waren zu keinem Zeitpunkt in der Lage, mehrere Millionen Euro selbst zu finanzieren.
13. Die Landesregierung wollte offiziell nicht haften und nicht beteiligt sein, mischte aber an allen zentralen Entscheidungen mit und nahm eine Haftung des Landes mindestens billigend in Kauf u.a. mit der Benennung von Herrn Sander zum Commissioner General. Das Wirtschaftsministerium hat daneben auch Druck auf die Projektgesellschaft zur Abberufung Herrn Sanders als Geschäftsführer gemacht. Die Tatsache, dass sich das Land in operative Prozesse - wie die Besetzung der Geschäftsführung/Abberufung Herrn Sanders - einmischte, zeigt, dass das Wirtschaftsministerium längst nicht nur politisch und protokollarisch flankierte, sondern sich aktiv einbrachte.
14. Die enormen rechtlichen Probleme des Projekts wurden verschleiert, indem eine rechtliche Aufklärung bis nach dem Beschluss des Doppelhaushalts hinausgezögert wurde. Über Monate erfolgte keine endgültige Klärung der Haftungsfrage.
15. Im Wirtschaftsministerium herrschte zu Beginn großes Vertrauen in Herrn Sanders Erklärungen und in sein Management des Projekts. Es liegt die Vermutung nahe, dass auch Freundschaften und Parteiverbundenheit diesem Vertrauen nicht abträglich waren.

II. Das Ergebnis der Beweisaufnahme mit Blick auf die Fragen des Untersuchungsauftrages

Die oben genannten Feststellungen ergeben sich für die FDP/DVP Fraktion aus der Beweisaufnahme mit Blick auf die wesentlichen Fragen des Untersuchungsauftrages. Das Ergebnis der Beweisaufnahme wird im Folgenden ausführlicher dargestellt.

1. Weshalb ist das Land Baden-Württemberg Vertragspartner geworden?

Grundlage der Bewertung sind die rechtlichen Folgen der zu untersuchenden Handlungen. Das vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten der Kanzlei Schlüter & Graf vom 11.05.2020 stellt die Vertragspartnerschaft des Landes Baden-Württemberg eindeutig fest. Dieser Rechtsauffassung folgen das Wirtschaftsministerium und alle beteiligten Akteure, der Untersuchungsauftrag beschränkt sich daher unter I. 3. auch auf die Frage, wie es dazu kam, dass das Land Vertragspartner wurde. Insbesondere auch nach der Aussage des Sachverständigen Rechtsanwalt Keimer steht damit außer Frage, dass das Land Vertragspartner wurde. Nach diesem Gutachten des Sachverständigen kam der Vertrag mit dem Land BW dadurch zustande, dass Herr Sander durch die zuständige Abteilungsleiterin des Wirtschaftsministeriums Frau Dr. Hinz am 04.11.2018 wirksam zum „Commissioner General“ (CG), einem Bevollmächtigten für das Land gegenüber der Expo Dubai LLC („Expo-Gesellschaft“) ernannt wurde. In Ausübung dieser Vollmacht unterschrieb Herr Sander am 30.01.2019 in Dubai den Vertrag mit der Expo-Gesellschaft, der „Baden-Württemberg“ als Vertragspartner ausweist. Das Land Baden-Württemberg trug damit ab dem 30.01.2019 die volle Haftung für das Expo-Projekt. Dies hat der Sachverständige Keimer bei seiner Anhörung so noch einmal deutlich gemacht. Auf die Frage, ob und inwieweit eine rechtliche Bindung darüber hinaus auch durch Rechtsscheinaspekte entstanden ist, kommt es aus rechtlicher Sicht daher allenfalls nur hilfsweise an. Die Aspekte, die den Rechtsschein entstehen lassen, machen aber deutlich, dass die Vertreter des Landes Baden-Württemberg diese offensichtlichen Anzeichen hätten erkennen können und müssen. Die Tatsache, dass das Land Vertragspartner wurde ist alles andere als überraschend und unerwartet. Es bedurfte auch keiner vertieften Kenntnisse des arabischen Rechts um diese Option für sehr wahrscheinlich zu halten. Der Sachverständige Keimer hat deutlich gemacht, dass die Besonderheiten des arabischen Rechts nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben, die Frage der Vertretungsmacht sei unabhängig vom anwendbaren Rechtskreis immer sehr ähnlich (Protokoll vom 18.12.2020, S. 30).

2. Wie konnte es dazu kommen, dass das Wirtschaftsministerium vom Vertragsschluss nichts mitbekommen haben will?

Die übergeordnete Frage, die diesen Untersuchungsausschuss erforderlich gemacht hat, war die Klärung der Verantwortung. Wie konnte es dazu kommen, dass das Land Vertragspartner wurde und innerhalb des zuständigen Wirtschaftsministeriums die Verantwortlichen nichts davon mitbekommen haben wollen? Die hauptverantwortliche Abteilungsleiterin Dr. Hinz hat die maßgeblichen Schritte, die eine vertragliche Bindung ermöglicht haben, von Ministeriumsseite

aus begleitet und veranlasst. Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat sie unkontrolliert handeln lassen und trägt letztendlich die Verantwortung für das Missmanagement.

Die Ernennung Herrn Sanders zum CG wurde durch Frau Dr. Hinz eingeleitet und veranlasst. Sie hat sowohl das Schreiben zur „Official Application“, in dessen Erstellung zudem Zentralstellenleiter Neef eingebunden war, als auch die darauffolgende, ausdrückliche Ernennung Herrn Sanders zum CG per E-Mail vorgenommen. Diese Schreiben hat sie direkt an die Expo-Gesellschaft, namentlich Herrn Dr. Tarek Shayya, übermittelt. Dies war der einzige direkte Kontakt zwischen Frau Dr. Hinz und der Expo-Gesellschaft. Zwischen der Bitte von Herrn Dr. Tarek an Frau Dr. Hinz, den CG ausdrücklich zu benennen und der Ernennung Herrn Sanders liegen gerade einmal 83 Minuten. Diese Mail wurde an einem Sonntag auf dem Weg zu einer China-Reise von Frau Dr. Hinz übermittelt, der zuständige Referatsleiter Herr Schwara erfuhr erst im Nachgang von der Ernennung.

Die zeitliche Abfolge dieser Vorgänge und die externe sowie wirtschaftsministeriumsinterne Kommunikation verdeutlichen, dass keine umfassende Bewertung von Folgen und Risiken der vorgenommenen Handlungen erfolgte. Der von der Zeugin Dr. Hinz vorgetragene Einwand (Protokoll 04.12.2020, S. 43, 44), sie habe das Schreiben und den Ernennungsakt als rechtlich nicht relevant eingestuft, sodass daher auch keine weiteren ministeriumsinternen Schritte ergriffen wurden, kann nicht überzeugen. Bei einer wie auch immer gearteten, auch nur oberflächlichen, Prüfung, sowohl der Antwortschreiben von Herrn Dr. Tarek, als auch der Kompetenzen eines CG, musste einer Volljuristin, wie Frau Dr. Hinz, eine daraus entstehende mögliche Vertretungsmacht für das Land auffallen. Dies ergibt sich schon aus der Beschreibung der Kompetenzen eines CGs. Herr Dr. Tarek hat in seiner Mail an Herrn Sander vom 01.11.2018 die Bedeutung eines CG folgendermaßen beschrieben: „The letter may also name the Commissioner General (CG) who will be officially authorized to make decisions and sign on behalf of Baden-Württemberg“. Der Inhalt dieser Mail war Bestandteil der Mail Herrn Sanders an Frau Dr. Hinz vom 01.11.2018, in der er um den Versand des Application-Schreibens bat. Bei ordentlicher Durcharbeit und Prüfung des Sachverhaltes wäre es also alles andere als unmöglich gewesen, die rechtliche Relevanz zu erkennen. Insbesondere bedurfte es dazu nicht etwa vertiefter Kenntnisse des arabischen Rechts.

Frau Dr. Hinz hat sich bewusst nicht über die Auswirkungen der Ernennung informiert, um dem Zustandekommen des Vertrages nicht im Weg zu stehen. Sie hat allen Anzeichen zum Trotz Herrn Sander zum CG ernannt und ihn damit mit einer Vollmacht für das Land BW ausgestattet. Eine lediglich „politische und protokollarische Begleitung“, wie die Ministerin die Rolle ihres Hauses nach eigenen Aussagen (Protokoll vom 20.11.2020, S. 31) angeblich verstanden wissen wollte, war spätestens hier vorbei. Bei der Vernehmung von Frau Dr. Hinz wurde die von Wunschdenken geprägte Haltung des Wirtschaftsministeriums sehr deutlich: Es sollte alles dafür getan werden, dass das Projekt zustande kommt und da man sich intern einig

war, dass das Land rechtlich nicht verpflichtet werden soll, brauchte man sich um die rechtlichen Konsequenzen des eigenen Handelns erst gar nicht zu kümmern. So brachte es die Zeugin Dr. Hinz auf den Punkt: „Das Land – oder das Wirtschaftsministerium selbst – wollte hier nicht handeln, wollte hier auch nicht in entsprechende vertragliche Beziehungen einsteigen, und insofern war da meines Erachtens dann das Justizariat auch nicht für zuständig.“ (Protokoll vom 04.12.2020, S. 43). Es bleibt unverständlich wie Juristen in einer obersten Landesbehörde diese Einstellung bis zuletzt aufrechterhalten können und ein derartiges Verhalten als selbstverständlich ansehen. Die Wirtschaftsministerin selbst hat in ihrer Vernehmung betont, dass eine Überprüfung durch „Vielaugenprinzip“ nur stattfindet, wenn dies aufgrund der Einschätzung des für die Entscheidung zuständigen Mitarbeiters erforderlich erscheint. „Und so eine – jetzt im Nachhinein – als Fehleinschätzung erkannte Einordnung des Projekts, das können wir nicht verhindern, egal durch welche Regeln, die wir aufstellen.“, so die Zeugin Dr. Hoffmeister-Kraut (Protokoll vom 18.12.2020, S. 252). Im Klartext bedeutet das, dass im Wirtschaftsministerium Fehler nur verhindert werden, wenn der Handelnde den Fehler selbst bemerkt, bevor er ihn begeht. Ein unabhängig davon greifendes Vieraugenprinzip existiert selbst bei rechtlich offensichtlich relevanten Handlungen nicht. Da besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Durch die Ernennung zum Bevollmächtigten des Landes für das Expo-Projekt durch Frau Dr. Hinz, konnte Herr Sander den Vertrag für das Land unterschreiben. Das Wirtschaftsministerium hat nichts dazu getan, Sander aufzuhalten oder wenigstens den Vertrag zu prüfen.

Der Vertrag wurde im Rahmen einer Delegationsreise der Wirtschaftsstaatssekretärin Schütz am 30.01.2019 in Dubai unterschrieben. Entgegen der von der Zeugin Schütz angesprochenen üblichen Praxis, dass Verträge, die im Beisein der Staatssekretärin unterschrieben werden, im Vorfeld von der Arbeitsebene des Ministeriums gesichtet werden, lag der Vertragsentwurf den zuständigen Personen im Wirtschaftsministerium nicht vor. Insbesondere Frau Dr. Hinz, die Herrn Sander zum Bevollmächtigten des Landes ernannt hatte, hatte keine Kenntnis vom Inhalt des Vertrages vor Unterzeichnung. Es ist als schweres Versäumnis zu qualifizieren, dass sich das Ministerium diesen Vertrag nicht im Vorfeld vorlegen lassen hat. Auch hier stellt sich die Frage, aus welchen Gründen so nachlässig vorgegangen worden ist. Das Ergebnis der Beweisaufnahme lässt nur den Schluss zu, dass Herrn Sander blind vertraut wurde. Er handelte nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich als Bevollmächtigter des Landes. Eine eigenständige Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Wirtschaftsministeriums gab es in der Sache nicht. Die Tatsache, dass Herrn Sander freie Hand gelassen wurde, kann darauf zurückgeführt werden, dass es im ureigenen Interesse des Wirtschaftsministeriums lag, das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Mögliche Belastungen für den Landeshaushalt wurden demgegenüber aufgrund von Wunschenken nicht gesehen oder wurden hintangestellt. Denn die Beweisaufnahme machte deutlich, dass allen Beteiligten, die mit dem Inhalt des Vertragsentwurfs oder

den Umständen der Vertragsunterzeichnung vertraut waren, die Vertragspartnerschaft des Landes Baden-Württemberg bereits bei Unterzeichnung erkannt hatten. Nur im Wirtschaftsministerium wurde diese Möglichkeit angeblich nicht einmal in Betracht gezogen. Dies zeigt nochmal klar, wie absurd sich die Haltung des Wirtschaftsministeriums darstellt: Entweder es wurde in völliger Ahnungslosigkeit und Unprofessionalität politisch flankiert oder die vermeintliche Unwissenheit ist nur vorgeschoben. Beides ist jedenfalls gleichermaßen verwerflich.

Die Möglichkeit zur Vertragsunterzeichnung im Beisein der Staatssekretärin ergab sich wohl sehr kurzfristig. Der Zeuge Sander hat ausgeführt, dass er den Vertragsentwurf von Seiten der Expo-Gesellschaft am 28.01.2019 erhielt. Dieser Entwurf ging sowohl den Vertretern der Projektgesellschaft, als auch der Referentin des Wirtschaftsministeriums Frau Göhring zu. Diese Personen waren weitestgehend alle zu diesem Zeitpunkt bereits in Dubai. Im Wirtschaftsministerium wurde der Entwurf nicht zur Kenntnis genommen, da er nur der Zeugin Göhring zugeleitet wurde. Diese war nach ihrer glaubhaften Aussage nicht für die Prüfung der Verträge zuständig und war während der Delegationsreise mit organisatorischen Dingen betraut und beschäftigt. Die tatsächlich zuständige Abteilungsleiterin Dr. Hinz hatte sich nicht darum gekümmert, ob und was dort von Herrn Sander unterschrieben wurde. Der Zeuge Strowitzki, Vertreter der Messe Freiburg, veranlasste vor Vertragsunterzeichnung eine rechtliche Prüfung durch seinen Anwalt. Dessen Rückmeldung beinhaltete einige Änderungen, insbesondere auch eine Änderung des Rubrums, in dem „Baden-Württemberg“ als Vertragspartner eingetragen war. Diese Änderungen wurden aber vom Unterzeichner ignoriert. Herr Sander war zu diesem Zeitpunkt wohl bereits bewusst, dass er für das Land und nicht für die Ingenieurkammer oder die, noch nicht als GmbH eingetragene, Projektgesellschaft unterzeichnen würde. Dies ergibt sich aus der glaubhaften Aussage der Zeugin Übelacker, deren Hinweis, der Vertrag könne für die Ingenieurkammer problematisch werden, Sander ihr gegenüber damit abgetan habe, dass er als CG für das Land und nicht für die ING BW unterschreibe (Protokoll vom 18.12.2020, S. 104). Die Aussage des Zeugen Sander, er habe für die Projektgesellschaft unterschrieben, steht dem bei einer Gesamtbetrachtung nicht entgegen. Auch der bei Vertragsunterzeichnung anwesende Zeuge Strowitzki ging davon aus, dass das Land Vertragspartner werden würde (Protokoll vom 27.11.2020, S. 244 f.).

Neben dem Rubrum des Vertrages sprachen auch bereits die gesamten äußeren Umstände bei Vertragsschluss, die bei der Expo-Gesellschaft auch keinen anderen Schluss zulassen konnten, dafür. Die Staatssekretärin war nicht nur anwesend, sondern sprach auch einige Worte vor Unterzeichnung, die baden-württembergische Landesflagge war aufgestellt und auf dem Vertrag selbst war das Landeswappen von Baden-Württemberg angebracht.

Es ist angesichts dieser Tatsachen unbegreiflich wie die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium von alledem nichts mitbekommen haben wollen.

→ Daher führt dies zu den Feststellungen Nr. 1, 3, 6, 7, 13 und 15

3. Warum und auf wessen Veranlassung wurde die interne Federführung innerhalb des Wirtschaftsministeriums Anfang Januar 2019 gewechselt?

Eine der bemerkenswertesten Aussagen in diesem Untersuchungsausschuss hat der Zeuge Schwara, Referatsleiter Standortmarketing im Wirtschaftsministerium, gemacht. Seine Aussage überzeugte durchgehend durch abgewogene und klare Worte, insbesondere unter Zugrundelegung der Tatsache, dass er weiterhin im Wirtschaftsministerium tätig ist und daher keinerlei Belastungstendenzen ersichtlich sind.

Der vom 12.12.2017 – 09.01.2019 federführend zuständige Referatsleiter beschrieb in seiner Aussage seine Zweifel und das Misstrauen gegenüber Herrn Sander sehr deutlich. Er habe früh bemerkt, dass man gegenüber den Vertretern der Projektgesellschaft und insbesondere Herrn Sander sehr genau darauf achten muss, dass die beabsichtigte lediglich flankierende Rolle des Landes im Außenverhältnis gewahrt werden würde. Schon in der frühen Phase habe er beispielsweise bei der Erstellung einer Broschüre darauf achten müssen, dass nicht „Baden-Württemberg“ als Teil der Projektgesellschaft aufgeführt würde. Auf Vorhalt von kritischen Nachfragen aus dem Bundeswirtschaftsministerium im Juli 2018 kommentierte der Zeuge Schwara: „Und das war halt wieder mal dieser typische Fall, wo Herr Sander sagte, es werde im Auftrag des Landes BW gearbeitet. [...] Und ich habe dann ja eine E-Mail entworfen, wie ich das immer gemacht habe, und dann immer an die Zentralstelle und meine Abteilungsleitung auch zur Absegnung gegeben, wo ich geschrieben habe: Das Projekt ist kein Auftrag des Landes.“ (Protokoll vom 14.12.2020, S. 149) Durch diese Aussage wird die gewissenhafte Arbeit Herrn Schwaras anschaulich illustriert. Er war sehr aufmerksam in Bezug auf die Arbeit der Projektgesellschaft und meldete seine Bedenken ordnungsgemäß an seine Vorgesetzten. Die richtigen Ansprechpartner waren aus seiner Sicht seine Abteilungsleiterin Frau Dr. Hinz, und die Zentralstelle. Dort wurden die Einschätzungen Herrn Schwaras zunehmend ignoriert: Herr Schwara bekam keine Termine mehr bei Frau Dr. Hinz, die Kommunikation zwischen Herrn Sander und dem Ministerium lief bald nur noch über Frau Dr. Hinz persönlich. Der Zeuge Schwara fühlte sich als „Bedenkenträger“ wahrgenommen (Protokoll vom 14.12.2020, S. 162). Bei einem Gespräch mit Frau Dr. Hinz am 09.01.2019 wurde ihm beiläufig mitgeteilt, dass die Betreuung des Expo-Projekts auf das Referat Außenwirtschaft übertragen worden sei. Er sei als bis dahin zuständiger Referatsleiter nicht in diese Entscheidung einbezogen worden. Bemerkenswert ist dabei, dass das Außenwirtschaftsreferat zu diesem Zeitpunkt bereits längere Zeit ohne Leitung war, sodass sich die Frage stellt, weshalb dieser Wechsel so kurz vor der Vertragsunterzeichnung vollzogen wurde. Die Zeugin Dr. Hinz beantwortete dies damit, dass die Referentin Frau Göhring wieder stärker in das Projekt eingebunden werden sollte und Herr Schwara allgemein

zurückhaltend auf das Projekt reagiert habe (Protokoll vom 04.12.2020, S. 172 f.). Gerade letzteres steht in Widerspruch zur Aussage Herrn Schwaras, sofern sie damit nicht Herrn Schwaras kritische Haltung meint. Herr Schwara selbst ließ bei seiner Aussage deutlich durchblicken, dass sich ihm der Verdacht aufdrängte, man wolle den Bedenkenräger vom Projekt abziehen. Durch seine Aussage, auch in Verbindung mit einem Blick auf das Gesamtergebnis der Beweisaufnahme, wird sehr deutlich wie wichtig Frau Dr. Hinz und dem Wirtschaftsministerium im Gesamten der Erfolg des Projekts war und wie vehement am Vertrauen in Herrn Sanders Handlungen festgehalten wurde.

Es ist nicht vorstellbar, dass dieser Vorgang ohne Kenntnis der Führungsebene des Ministeriums geschehen ist. Sowohl der Zeuge Kleiner, als auch der Zeuge Neef haben bestätigt, dass sie aktiv eingebunden waren als die Federführung für das Projekt Ende 2017 vom Referat 67 (Außenwirtschaft) auf das Referat 66 (Standortmarketing) übertragen worden war. Weshalb dann zu einem Zeitpunkt als das Projekt bereits deutlich weiter fortgeschritten war der plötzliche Wechsel zurück - dies sogar ohne den Willen des zuständigen Referatsleiters zu berücksichtigen - vollzogen worden sein soll, ohne dass diese Ebenen (Ministerialdirektor, Z-Stelle) eingebunden waren, gibt es keine schlüssige Erklärung. Es ist daher undenkbar, dass Abteilungsleiterin Dr. Hinz hier vollständig eigenmächtig gehandelt hat.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 8, sowie Nr. 3, 6, 7, 15

4. Wie kam es zur Haftungsfreistellung durch Herrn Sander und wie wurde damit im Wirtschaftsministerium umgegangen?

Am 08.02.2019 erklärte Herr Sander gegenüber dem Wirtschaftsministerium, dass die drei Projektpartner – Ingenieurkammer BW, Fraunhofer IAO, Freiburger Messe - das „vollständige wirtschaftliche Risiko“ für das Expo-Projekt tragen würden. Nicht endgültig geklärt werden konnte, ob eine solche Erklärung von Seiten des Wirtschaftsministeriums ausdrücklich von Herrn Sander verlangt wurde oder ob er damit auf Nachfragen zu Rubrum und Vertragspartnerschaft begegnete um klarzustellen, dass dem Land keine Nachteile entstehen würden. Klar ist nur, dass, als der Vertragstext im Wirtschaftsministerium zur Kenntnis genommen wurde, die fragwürdige Bezeichnung „Baden-Württemberg“ im Rubrum des Vertrages aufgefallen ist und es Rücksprache mit Herrn Sander gegeben hat. Nachdem Herr Sander in Reaktion darauf die Haftungsfreistellung erklärt hatte, gab man sich im Wirtschaftsministerium damit nicht nur zufrieden, sondern bestätigte den Vertrag, der das Land verpflichtete, auch noch. Nach Freigabe von Frau Dr. Hinz wurde am 14.02.2019 eine Bestätigung Herrn Sanders als CG an die Expo-Gesellschaft geschickt. Damit haben die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium trotz der Kenntnis des mehr als zweifelhaften Rubrums im Vertrag nicht nur weiterhin auf Herrn Sander

vertraut, sondern auch im Nachhinein noch einmal im Außenverhältnis gegenüber der Expo-Gesellschaft klargemacht, dass alles seine Richtigkeit hat. Eine rechtliche Prüfung erfolgte davor jedoch nicht. Zu diesem Zeitpunkt handelte Frau Dr. Hinz nachweislich nicht mehr alleine, Ministerialdirektor Kleiner war in diesen Vorgang aktiv eingebunden und hatte diesem Vorgehen ebenfalls zugestimmt. Er informierte auch die Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, die nach eigener Aussage seit dem 04.02.2019 Kenntnis vom Vertrag hatte (Protokoll vom 20.11.2020, S. 31 f.). Folglich kannte die Führungsebene des Ministeriums den Vertrag und verzichtete dennoch auf eine rechtliche Prüfung. Sie hielten vielmehr die Haftungsfreistellungserklärung Sanders für ausreichend, um eine Haftung des Landes ausschließen zu können.

Dass diese Erklärung jedoch rechtlich nicht haltbar ist und das Wirtschaftsministerium sich in keinem Fall darauf verlassen durfte, wird an Hand dreier wesentlicher Punkte deutlich.

- Erstens: Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine eingetragene Projektgesellschaft. Eine verlässliche Grundlage, auf der der Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer alleine rechtlich verbindliche Zusagen für die anderen Projektpartner vornehmen konnte, gab es nicht. Das muss auch im Wirtschaftsministerium klar gewesen sein. Vermutlich wussten die Vertreter der anderen Projektpartner nicht, dass Herr Sander eine solche Erklärung in ihrem Namen abgegeben hat. Jedenfalls ergeben die Aussagen der Zeugen Sander (Protokoll vom 27.11.2020, S. 117) und Dr. Rieck (Protokoll vom 14.12.2020, S. 58), dass dieses Vorgehen dort nicht besprochen wurde. Darüber hinaus hatte Herr Sander nicht einmal die Genehmigung des Kammervorstandes für eine solche Erklärung im Namen der Ingenieurkammer, wie die Zeugen Prof. Dr. Engelsmann und Dr. Hutarew übereinstimmend darstellten (Protokoll vom 11.12.2020, S. 29, 256 f.).
- Zweitens: Eine Freistellung im Innenverhältnis schließt eine rechtliche Bindung im Außenverhältnis nicht aus. Durch die Bestätigung Herrn Sanders hat man eine mögliche Inanspruchnahme durch die Expo-Gesellschaft erneut hingenommen und damit auch das Insolvenzrisiko der Projektgesellschaft bzw. deren Partner übernommen. Keiner der drei Projektpartner war in der Lage die Kosten in Millionenhöhe zu übernehmen. Bereits die erbrachten Vorleistungen brachten die Ingenieurkammer an ihre Grenzen, weshalb selbst diese gestoppt wurden. Dies ergibt sich aus der Aussage des Zeugen Prof. Dr. Engelsmann (Protokoll vom 11.12.2020, S. 61, 65). Es wurde vielmehr von Anfang an davon ausgegangen, dass im Zweifel das Land diese vorverauslagten Kosten übernehmen müsste, wie eine Mitteilung Herrn Sanders im Staatsministerium noch einmal ausdrücklich belegt, die im Protokoll zur Besprechung vom 06.08.2019 (StaMi 4, 219) festgehalten ist. Das Haftungsrisiko lag damit tatsächlich vollständig beim Land, unabhängig davon, ob die Haftungsfreistellung rechtmäßig war oder nicht.

- Drittens: Das Wirtschaftsministerium ist die Rechtsaufsicht der Ingenieurkammer BW. In diesem Zusammenhang durfte das Ministerium sich keinesfalls von dort eine Haftungsübernahme erklären lassen, die die Ingenieurkammer überhaupt nicht tragen konnte. Die Funktion als Rechtsaufsicht war den obersten Verantwortungsträgern im Ministerium nicht einmal bewusst. Der Zeuge Kleiner, immerhin der Ministerialdirektor, der die damalige rechtliche Einschätzung mit zu verantworten hat, sagte dazu aus: „Ich habe das einfach nicht auf dem Schirm gehabt. Ja, es kann sein, dass das ein Fehler ist, aber es hat auch niemand darauf hingewiesen.“ (Protokoll vom 20.11.2020, S. 358 f.). Die Zeugin Dr. Hinz verwies darauf, dass für die Rechtsaufsicht eine andere Abteilung zuständig sei und diese von ihrer Abteilung nicht einbezogen wurde (Protokoll vom 04.12.2020, S. 39, 194). Diese Aussagen machen deutlich, dass im Wirtschaftsministerium die eine Hand nicht wusste was die andere macht, das Ministerium also fehlerhaft organisiert ist.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 12, sowie Nr. 1, 3, 6, 7, 13

5. Wie wurden die rechtlichen Unklarheiten im Wirtschaftsministerium nach tatsächlicher Kenntniserlangung vom Vertrag aufgeklärt?

Wie oben bereits dargestellt wurde das Wirtschaftsministerium spätestens unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung Anfang Februar 2019 über den Inhalt des Vertragsentwurfs informiert. Aufgekommene Zweifel wurden durch die von Herrn Sander erklärte Haftungsfreistellung als ausgeräumt hingenommen. Eine weitere rechtliche Klärung erfolgte nicht. Die Vertragspartnerschaft wurde durch die Landesregierung vor der Entscheidung des Landtags über die Fehlbetragsfinanzierung im Dezember 2019 trotz mehrfacher eindeutiger Hinweise nicht endgültig geklärt. Insbesondere auch eine Klarstellung im Außenverhältnis gegenüber der Expo-Gesellschaft wurde viel zu spät erst Ende 2019 vorgenommen. Als dann schließlich Kontakt aufgenommen wurde, wurde aber der dem Ministerium bereits bekannten Sichtweise der Expo-Gesellschaft, dass das Land Vertragspartner sei, nicht widersprochen. Dies stellt der Sachverständige Keimer in seinem Gutachten ausdrücklich fest (WM 18, 101). Die rechtlich hochproblematischen Folgen des von Herrn Sander unterzeichneten Vertrages hätten durchaus geklärt werden können, wenn die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium den direkten Kontakt mit Dubai gesucht hätten. Dieser Schritt wurde aber aktiv verweigert, höchstwahrscheinlich, weil man eine eventuelle Beeinträchtigung des Projekterfolgs mit aller Kraft verhindern wollte. Die allgemeinen Hemmungen im Ministerium in der Kommunikation mit Dubai illustrierte der Zeuge Kleiner anschaulich, als er seinen Eindruck in Bezug auf eine andere Sache wie folgt formulierte: „Und dann haben die aus der Abteilung auch wieder Schreiben vorgelegt, wo man

das Gefühl hatte: Na ja, da tanzt man jetzt sozusagen um die Frage, um das eigentliche Problem rum.“ (Protokoll vom 20.11.2020, S. 303).

Bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Staats- und Wirtschaftsministerium am 06.08.2019 wurden die erheblichen rechtlichen Unsicherheiten erneut offenbar. Aufgrund der desolaten Lage, in der sich die finanzielle Aufstellung des Projekts befand, fragte der Chef der Staatskanzlei Dr. Stegmann nach den Haftungsrisiken des Landes. Dies konnten dort weder Herr Kleiner noch Frau Dr. Hinz eindeutig beantworten und räumten auf Nachfrage des Justizars im Staatsministerium ein, dass eine Klarstellung im Außenverhältnis nicht erfolgte. Der Justiziar wies sodann darauf hin, dass es empfehlenswert sei, wenn das Wirtschaftsministerium „sobald wie möglich mit Dubai Kontakt aufnehme, auch wenn dies unangenehm sei“ (StaMi 4, 220). Im Wirtschaftsministerium reagierte man auf diese Erkenntnisse, indem man eine rechtliche Einschätzung der Rechtsanwaltskanzlei Rödl & Partner einholte, die am 19.08.2019 vorgelegt wurde. Dies ergibt sich aus der Aussage des Zeugen Kleiner (Protokoll vom 20.11.2020, S. 350). In dieser Einschätzung heißt es: „Für das weitere Vorgehen empfehlen wir schnellstmöglich eine Kontaktaufnahme mit der Expo Dubai 2020 LLC – SO. Es ist ein Amendment zu entwerfen, welches den Vertragspartner eindeutig und rechtlich bindend benennt. [...] Sollte ein solches Amendment aus rechtlichen oder tatsächlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, empfehlen wir zwischen den oben genannten Parteien eine Freistellungsregelung zu schließen, die zumindest im Innenverhältnis klar festlegt, wer durch den Vertrag gebunden werden und danach auch haften soll.“ (WM 16, 357). Dieser Empfehlung wurde nicht gefolgt. Die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium zogen daraus fälschlicherweise den Schluss eine Kontaktaufnahme mit Dubai erübrige sich bereits deshalb, weil eine Freistellungsvereinbarung mit Sander bereits geschlossen worden sei. Das haben die Aussagen der Zeugen Dr. Hoffmeister-Kraut (Protokoll vom 20.11.2020, S. 160 f.), Kleiner (Protokoll vom 20.11.2020, S. 351 f.) und Dr. Stegmann (Protokoll vom 11.12.2020, S. 148) verdeutlicht. Es ging also tatsächlich bereits früh darum Haftungsprobleme zu verschieben und nicht um die Abwendung der Vertragspartnerschaft an sich.

Obwohl bekannt war, dass eine direkte Kontaktaufnahme mit der Expo-Gesellschaft erforderlich war, wurde nichts getan. Erst im Dezember 2019, nachdem bereits bekannt geworden war, dass das Land selbst in Dubai als Lizenznehmer eingetragen wurde, wurde eine Kontaktaufnahme ohne die Projektgesellschaft in Angriff genommen. Das hat die Zeugin Dr. Hinz selbst so bestätigt und als Reaktion auf das Gutachten vom August bezeichnet (Protokoll vom 04.12.2020, S. 60). Der Zeuge G. Schmid zeigte auf, dass auch im Wirtschaftsministerium durchaus bekannt war, dass eine rechtliche Klärung abgeschlossen hätte sein müssen bevor seriös über eine Fehlbetragsfinanzierung abgestimmt werden kann. „Unsere fachliche Haltung

war, wenn das Land sich mit einer Fehlbetragsfinanzierung beteiligt, brauchen wir dazu rechtlich verlässliche Grundlagen. Darum war es uns wichtig, dass wir dieses auch sicherstellen.“ (Protokoll vom 14.12.2020, S. 21). Tatsächlich wurde die Klärung aber in den Januar 2020, nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts, verschoben. Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut begründete dies mit „Handlungsdruck“ „Und es war ja schon Ende 2019. Das heißt, mit dem Bau des Hauses musste dringend begonnen werden.“ (Protokoll vom 18.12.2020, S. 290 f.). Während weit über ein halbes Jahr nach den ersten deutlichen Anzeichen die Haftungsfrage nicht geklärt wurde, musste es für die Finanzierung schnell gehen. Dabei wurde billigend in Kauf genommen, dass der Wirtschaftsausschuss nicht vollständig informiert wurde und eine rechtliche Sicherheit noch nicht hergestellt war.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 14, sowie den Feststellungen Nr. 1, 3, 4, 6, 7 und 11

6. Inwiefern war das Staatsministerium für das Projekt (mit-)verantwortlich?

Es wurde im Ausschuss viel darüber gesprochen, ob und wann das Staatsministerium die Federführung für das Expo-Projekt vom Wirtschaftsministerium übernommen hat. Der Grund dafür war hauptsächlich, dass wichtige Entscheidungsträger innerhalb des Wirtschaftsministeriums in der ersten Jahreshälfte 2019 selbst davon ausgingen, dass das Staatsministerium die Federführung an sich gezogen habe. So schrieb der Zentralstellenleiter Neef am 18.04.2019 in einer E-Mail an Ministerialdirektor Kleiner u.a. beispielsweise: „das StM hat das Dubai-Haus der IngKBW offensichtlich nun offiziell an sich gezogen.“ (WM 20, 75). Dieser Eindruck gründete sich im Wesentlichen auf den Aktivitäten des Staatsministeriums innerhalb des Expo-Projekts in Folge der Dubai-Reise des Herrn CdS Dr. Stegmann im März 2019 anlässlich der Präsentation des Siegerentwurfs für den Pavillon. Im Staatsministerium engagierte man sich aktiv bei der Sponsorsuche und lud die Vertreter der Projektgesellschaft zu mehreren Krisengesprächen im Sommer 2019. Bei all diesen Schritten war jedoch das Wirtschaftsministerium ebenfalls entweder direkt beteiligt oder aber ausführlich informiert und somit eingebunden. Tatsächlich gab es daher nie offiziell eine Übergabe der Hauptverantwortung an das Staatsministerium. Die Aussagen der Zeugen Dr. Eberle und Dr. Stegmann belegen glaubhaft, dass innerhalb des Staatsministeriums auch nie von einer Federführung ihres Hauses ausgegangen wurde. Als Ergebnis der Beweisaufnahme ist daher festzuhalten, dass das Wirtschaftsministerium durchgehend die Federführung über das Projekt innerhalb der Landesregierung innehatte. Die Bedeutung der Federführung erläuterte der Zeuge Dr. Stegmann folgendermaßen: „Also, die Federführung ist im Prinzip derjenige, der sich als Projektleiter um ein Projekt kümmert und innerhalb der Landesregierung dafür sorgt, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass einfach bestimmte Dinge in der Regierung koordiniert und abgestimmt

werden.“ (Protokoll vom 11.12.2020, S. 128). In einer kritischen Phase des Expo-Projekts stand die Regierung de facto ohne einen solchen „Projektleiter“ da: Das Wirtschaftsministerium hielt das Staatsministerium für zuständig, dort war man jedoch überhaupt nicht zuständig und verhielt sich dementsprechend auch so. Dies verdeutlicht die miserable Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Regierung.

Aus den Akten wird erkennbar, dass der Zeuge Dr. Stegmann bei den Gesprächen im Sommer 2019 kritische Fragen bezüglich einer möglichen Haftung des Landes an das Wirtschaftsministerium adressierte. „Also, ich habe dem Kollegen Kleiner deutlich gemacht, dass wir Bedenken haben, dass wir Vertragspartner sein könnten. Und der Herr Kleiner hat die Bedenken sehr ernst genommen. Und er hat aber dann wiederholt gesagt, sie haben das geprüft, sie haben auch die Rücksprache gehalten mit den Initiatoren. Man sei sich einig, dass man nicht Vertragspartner geworden ist.“, so der Zeuge Dr. Stegmann (Protokoll vom 11.12.2020, S. 148). Obwohl er als Jurist merkte, dass der Vertrag sehr problembehaftet ist und selbst die zuständige Abteilungsleiterin Frau Dr. Hinz beim Gespräch am 06.08.2019 keine ausreichende Kenntnis des Vertrages hatte, bestand er nicht darauf eine von Experten durchgeführte Prüfung vorgelegt zu bekommen. Er begnügte sich mit einem objektiv völlig unzureichenden Verweis darauf, dass man im Innenverhältnis mit den Projektpartnern die Haftungsfrage geklärt habe, auf eine Klärung der Vertragspartnerschaft verzichtet schlussendlich auch er. Und das obwohl ihm die Bedeutung dieser Klärung sehr klar bewusst war: „Für mich stand immer die Frage der Klarheit, wer Vertragspartner ist, im Vordergrund, weil das natürlich unterschiedliche Implikationen hat. Wenn ich Vertragspartner bin, muss ich im Zweifel für alles haften – also auch die gesamten Kosten.“ (Protokoll vom 11.12.2020, S. 146 f.).

Er schob die Verantwortung auf das Wirtschaftsministerium, ignorierte offenbare erhebliche Probleme und unterstützte, dass auch die Grünen-Seite in der Regierung in der Haushaltsstrukturkommission am 13.09.2019 zusätzliche 3 Millionen Euro für das Projekt bewilligte, indem er keine Klärung herbeiführte und das Projekt in ungeordneten Bahnen voranschreiten ließ.

→ Dies führt zu Feststellungen Nr. 4, 9, 10 und 11

7. Warum und durch wen wurde Daniel Sander als Geschäftsführer der Expo GmbH abberufen?

Es konnte nicht abschließend geklärt werden, ob von Seiten der Landesregierung die Abberufung Herrn Sanders als Geschäftsführer der Expo Dubai GmbH ausdrücklich verlangt oder ob lediglich erheblicher Druck in diese Richtung auf die Projektpartner gemacht wurde. Feststeht jedoch, dass das Wirtschaftsministerium in diese Entscheidung eingebunden war und Einfluss

auf die Projektpartner ausgeübt wurde um Herrn Sander abzurufen, obwohl das für den Erfolg des Projekts nicht zwingend war.

Am 16.10.2019 forderte der Präsident der Ingenieurkammer BW Herr Prof. Dr. Engelsmann Herrn Sander auf, seinen Rücktritt als Geschäftsführer der Projektgesellschaft zu erklären. Diese Aufforderung erfolgte auf Druck aus dem Wirtschaftsministerium.

Das ergibt sich zum einen aus der Aussage des Zeugen Sanders: „Da gab es ein Gespräch mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister der Ingenieurkammer, und da wurde mir eröffnet, dass das Wirtschaftsministerium mit meiner Arbeit unzufrieden sei, und ich soll sofort zurücktreten von dem Amt des Geschäftsführers der Expo-Gesellschaft.“ (Protokoll vom 27.11.2020, S. 153). Dieses Gespräch bestätigte der Zeuge Prof. Dr. Engelsmann und beschreibt den Einfluss des Wirtschaftsministeriums auf die Rücktrittsaufforderung folgendermaßen: „Also, nach meiner Kenntnis sind wir zu keiner Zeit schriftlich aufgefordert worden, so zu handeln. Aber man hat uns signalisiert, dass Herr Sander nicht mehr erwünscht ist als Geschäftsführer der Projektgesellschaft.“ (Protokoll vom 11.12.2020, S. 40). Er habe diese Information von Herrn Prof. Dr. Bauer erhalten, der zu dieser Zeit in direktem Kontakt mit den Ministerien stand. Er telefonierte jedoch in diesem Zusammenhang auch persönlich mit Ministerialdirektor Kleiner, wie der Zeuge Prof. Dr. Engelsmann selbst bestätigte (Protokoll vom 11.12.2020, S. 41), sodass sich seine Erinnerung durchaus auch aus dem direkten Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium speist.

Diese Auffassung wird davon gestützt wie der Zeuge Kleiner seine Ablehnung Herrn Sanders als Hauptansprechpartner für die Ministerien gegenüber der Projektgesellschaft deutlich gemacht habe: „Also, wenn ich mich recht erinnere, war das so, dass ich zu dem Herrn Bauer damals gesagt habe: „Wissen Sie, Herr Bauer, ich brauche einen Ansprechpartner, mit dem ich reden kann und wo ich auch weiß, dass ich darauf vertrauen kann.““ (Protokoll vom 20.11.2020, S. 322).

Dieser Druck ging jedoch nicht nur vom Wirtschaftsministerium, sondern auch vom Staatsministerium aus. Der Zeuge Dr. Hutarew beschreibt seine Erinnerungen an das Gespräch im Staatsministerium vom 06.08.2019 wie folgt: „Für mich ist an diesem Tag nur eine Bemerkung bis ins Herz vorgedrungen, Frau Reich-Gutjahr, und das war die Mitteilung vom Dr. Stegmann, der gesagt hat: Herr Sander, wir haben das Vertrauen in Ihre Worte verloren.“ (11.12.2020, S. 282). Die Tatsache, dass Herr Dr. Stegmann Druck gemacht hat, bestätigt sich schließlich auch aus der Aussage des Zeugen Kleiner, der sein Drängen auf einen neuen Ansprechpartner auch darauf zurückführte, dass dies der „klare Wunsch des Staatsministeriums“ gewesen sei (Protokoll vom 20.11.2020, S. 322).

Nachdem Herr Sander seinen Rücktritt jedoch nicht freiwillig erklärte, wurde er kurze Zeit später am 28.10.2019 als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer gekündigt und freigestellt. Diese Kündigung wurde dann zum Anlass und als Grund genommen um ihn Anfang November als Geschäftsführer der Expo Dubai GmbH abuberufen. Dass diese Abberufung für den Projekterfolg nicht zwingend erforderlich war, zeigt die Tatsache, dass die anderen Projektpartner durchaus überrascht auf die Kündigung Herrn Sanders reagierten und sich um Möglichkeiten bemühten dem Anspruch des Wirtschaftsministeriums auf andere Art und Weise als der Abberufung Herrn Sanders gerecht zu werden.

Schlussendlich war hier der Druck des Wirtschaftsministeriums jedenfalls mitentscheidend, dass der Geschäftsführer Sander gehen musste. Diese enge Einbindung und Mitbestimmung in operative Entscheidungen der Projektgesellschaft verdeutlicht, dass die Landesregierung spätestens ab Sommer 2019 bei der Projektbetreuung aktiv mitwirkte.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 13

8. Welche Rolle spielte die Kultusministerin Dr. Eisenmann und das CDU-Netzwerk?

Als es um das Expo-Projekt und die Ingenieurkammer im Sommer 2019 finanziell sehr schlecht stand, trat auch Kultusministerin Dr. Eisenmann auf den Plan. Ihre tatsächliche Rolle hinsichtlich der Expo-Beteiligung des Landes konnte nicht abschließend aufgeklärt werden. Sie war aber bereits früh involviert und machte bei ihrer Vernehmung keinen Hehl daraus, dass sie das Projekt unterstützte und sich aktiv für dessen Gelingen einsetzte. Sie trat dabei als Koordinatorin der CDU-Seite in der Koalition auf, wurde aber auch bereits früh durch ihren Stiefsohn Herrn Dahl, den Pressesprecher der Ingenieurkammer und der Projektgesellschaft, ausführlich über die Vorteile des Projekts gebrieft. Herr Sander berichtete dem Kammervorstand, ausweislich eines Protokolls der Ingenieurkammer, dass Frau Dr. Eisenmann am Rande der Kabinettsitzung in Meersburg am 23.07.2019 das WM aufgefordert habe, dass das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren sei. Diese Anweisung sei über die Verbindung „Dahl – Eisenmann“ zustande gekommen. Der Zeuge Sander wollte sich nicht daran erinnern und umging eine Aussage zu diesem Thema. Die Zeugin Dr. Eisenmann konnte sich ebenso wenig an Expo-bezogene Gespräche in Meersburg erinnern. Zum Thema „Anweisung“ sagte sie lediglich: „Ich bin Kultusministerin und habe vor dem Hintergrund in dem Bereich keinerlei Anweisungskompetenz.“ (Protokoll vom 18.12.2020, S. 187). Dabei verkennt sie wohl, dass sie gerade nicht als Kultusministerin in die Sache involviert war, sondern wohl insbesondere ihre Funktion als CDU-Koordinatorin und Spitzenkandidatin in die Waagschale geworfen haben könnte. Es ist daher gut vorstellbar, dass Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut einer klaren Vorgabe Frau Dr. Eisenmanns zum CDU-Kurs nachgekommen ist.

Auch die Anwesenheit von Frau Dr. Eisenmann bei einem Treffen von Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut mit dem Vorstand der Ingenieurkammer am 14.11.2019 bleibt höchst fragwürdig. Während die Zeuginnen Dr. Eisenmann und Dr. Hoffmeister-Kraut dies mit der CDU-Koordinatoren-Rolle Frau Dr. Eisenmanns begründeten (Protokoll vom 18.12.2020, S. 224, 299), erklärte es sich der Zeuge Prof. Dr. Engelsmann folgendermaßen: „Ich vermute, dass Frau Eisenmann mit zugezogen war, weil sie ja mit Herrn Dahl verwandtschaftlich verbunden ist.“ (Protokoll vom 11.12.2020, S. 65). Auch das Zustandekommen dieses Treffens, das der Pressesprecher und Stiefsohn Dahl über das Büro Dr. Eisenmann einfädelt und damit das Wirtschaftsministerium außen vor lässt, deutet auf einen Zusammenhang zur verwandtschaftlichen Beziehung hin.

Nach einer Gesamtschau der beigezogenen Akten und der Zeugenaussagen lässt sich der Eindruck nicht ausschließen, dass Frau Dr. Eisenmann auch durch ihre verwandtschaftliche Beziehung zur Ingenieurkammer ein besonderes Interesse für das Projekt entwickelte. Zudem zeigte sich, dass die Projektgesellschaft, nicht zuletzt durch Herrn Sander und Herrn Dahl, einen sehr engen Draht zu den relevanten CDU-Kreisen pflegte. Insofern stellt sich durchaus die Frage, ob die CDU-Ministerinnen das Projekt zu einem Zeitpunkt als sich Herr Dr. Stegmann und Herr Kleiner eigentlich einig waren, dass der Ausstieg aus dem Projekt zu bevorzugen ist (StaMi 4, 220), aus persönlichem und parteigeprägtem Verbundenheitsgefühl weiter fortgeführt haben. Selbst Ministerin Dr. Eisenmann klingt bei ihrer Vernehmung eher unsicher als sie Herrn Sanders Einschätzung, die Zustimmung der Koalition zur Finanzierung des Projekts sei „ausschließlich meinem Netzwerk vor allem in der CDU und im WM zu verdanken“ folgendermaßen kommentierte: „Ich weiß jetzt nicht, das war, glaube ich, eher eine Faktenentscheidung als eine Netzwerkentscheidung.“ (Protokoll vom 18.12.2020, S. 202 f.).

Es ist allgemein davon auszugehen, dass Freundschaften und Parteiverbundenheit dem Vertrauen in Herrn Sanders Handlungen und das Projekt wohl nicht abträglich waren. So ist Herr Sander etwa mit dem Zentralstellenleiter im Wirtschaftsministerium Herrn Neef befreundet, der ebenfalls an entscheidenden Weichenstellungen des Projekts beteiligt war und diesbezüglich auch Informationen von Herrn Sander an seine private E-Mailadresse erhalten hat.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 5 und Nr. 15

9. Wie hat die Landesregierung das Projekt anfänglich bewertet und welche Fehler sind ihr dabei unterlaufen?

Die Befürchtungen, dass es nicht nur Missmanagement innerhalb der Landesregierung gab, sondern auch bereits die Grundannahmen des Projekts fehlerhaft waren, hat sich in diesem Untersuchungsausschuss leider bestätigt.

Das Projekt ist mit dem Slogan „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ überschrieben – die Wirtschaftsministerin hält daran bis heute fest. Wir mussten leider feststellen, dass dies so nie der Wahrheit entsprochen hat: Weder existierte eine breite Teilnahmebereitschaft der Wirtschaft, noch repräsentieren die Projektpartner „die Wirtschaft“.

Die Projektgesellschaft besteht aus einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts, einer Gesellschaft der Stadt Freiburg und einem Verein, der sich größtenteils aus öffentlichen Mitteln finanziert. Abgesehen davon, dass damit keine Vertreter der freien Wirtschaft aktiv waren, zeigten sich diese als völlig ungeeignet, ein Projekt dieser Größenordnung umzusetzen. Die seitens der Projektpartner für das Projekt benannten Verantwortlichen zeigten sich bei der Beweisaufnahme teilweise arglos und naiv. Jeder habe seine Aufgaben gehabt, was die anderen machen, wurde nicht weiter mitverfolgt. Die vertragliche Abwicklung wurde nahezu vollständig von einer Person, Herrn Sander, durchgeführt. Eine GmbH wurde erst im August 2019 eingetragen. Unter den Projektpartnern war offensichtlich nicht einmal abgestimmt, ob und in welcher Form sie davor bereits als Gesellschaft bestanden haben. Herr Sander, der somit möglicherweise zeitweise alleine für die Ingenieurkammer handelte, war mit einer souveränen Leitung des Projekts überfordert, genau wie die gesamte Ingenieurkammer schnell an ihre personellen und finanziellen Grenzen kam.

Verbindliche Sponsorenzusagen konnten erst mit Eintragung der GmbH eingeholt werden, so der Zeuge Sander (Protokoll vom 27.11.2020, S. 102). Es geisterten eine Vielzahl von Sponsorenlisten herum, die jedoch nie verbindlich zugesagt waren. Zur vollen Finanzierung des Projekts durch Sponsorengelder hätte es wohl nie gereicht. Die großen Premiumsponsoren haben früh abgesagt, genauso wie die meisten der anderen angeschriebenen Unternehmen. Anstatt auf deren Bedenken einzugehen und rechtzeitig Konzepte zu entwickeln, um den Pavillon für eine Vielzahl baden-württembergischer Unternehmen attraktiv zu machen, wurden die immer gleichen Unternehmen mehrfach angeschrieben. Selbst im Herbst 2019 – etwa ein Jahr vor dem ursprünglich geplanten Start der Expo – ging man davon aus, ein Schreiben der Wirtschaftsministerin würde bereits erteilte Absagen noch einmal herumreißen, ein funktionierendes Konzept, das potenziellen Sponsoren vorgelegt werden hätte können, gab es weiterhin nicht.

Die Zeugin Jesemann fasste die Situation im Herbst 2019 wie folgt zusammen: „[...] zu diesem Zeitpunkt hatten wir einen anderen Architekten als Ausstellungsmacher, und das war so ein verkopftes Architektending, mit dem wir einfach auch nichts verkaufen konnten. Und unser ganz, ganz großes Problem zu dem Zeitpunkt und noch lange, lange danach war, dass wir den Sponsoren kein Haus mit einer Ausstellung zeigen konnten und sagen konnten: „Und guck mal

hier: Das ist dann dein Platz, da kannst du dich präsentieren, und zwar auf die und die Art und Weise.““ (Protokoll vom 14.12.2020, S. 111 f.). Auch in diesem Zusammenhang zeigte sich das Ministerium daher höchst naiv, indem Wunschdenken in den Vordergrund gestellt wurde, sofern diese Einschätzung nicht nur zum Schein nach außen vertreten wurde. Ganz offensichtlich fehlte es an der Fähigkeit, die Sicht der Wirtschaft einzunehmen und zu verstehen.

Die Landesregierung hat sich entschlossen das Projekt zu unterstützen, dabei jedoch von Anfang an auf die falsche Konstruktion gesetzt. Der Vergleich mit den anderen Expo-Teilnehmern und die Erkenntnisse der Beweisaufnahme zeigen, dass ein so großes Projekt einer gut aufgestellten und funktionierenden Organisationsstruktur bedarf. Diese war durch eine Ansammlung von drei externen staatsnahen Organisationen, die teilweise ehrenamtlich mit der Sache betraut waren, nicht gegeben. Die Landesregierung hat jedoch selbst als im Sommer 2019 klar wurde, dass eine Finanzierung durch Sponsoren kaum noch zu erreichen ist und die Projektgesellschaft am Ende ihrer Leistungsfähigkeit steht, dennoch an dieser Konstruktion festgehalten und keine klare Entscheidung für oder gegen das Projekt getroffen. Vielmehr überließ sie das Projekt – das baulich ursprünglich im Sommer 2020 hätte fertiggestellt sein müssen – weiterhin dem Schlingerkurs. Die einmalige Chance, stolz als einziges Land, Baden-Württemberg mit einem eigenen Pavillon präsentieren zu können, wurde durch diese Landesregierung verspielt.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 2, sowie Nr. 1